

**Stadt Markkleeberg
Der Stadtrat**


**Beschluss Nr. 356 - 33/2017
vom 21.06.2017**

Der Stadtrat beschließt, die noch im Eigentum der Stadt Markkleeberg stehenden Baugrundstücke in den B-Plangebieten „Caritas Kinder- und Jugenddorf Markkleeberg“ und „Wohngebiet Hermann-Müller-Straße“ ausschließlich im Erbbaurecht auf 90 Jahre zu vergeben. Als Erbbauzins sind 4 % des in der Ausschreibung erzielten Preises zu vereinbaren. Ein Ankauf der Grundstücke durch die Erbbaurechtnehmer soll nur im Zuge eines vereinbarten Vorkaufsrechtes möglich sein. Dies ist vertraglich ausdrücklich zu vereinbaren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	3


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates